

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Bochum  
Herr Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49  
Willy-Brandt-Platz 2-6  
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295  
Fax: 0234 – 910 1297  
eMail: linksfraktion@bochum.de  
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 12.03.2020

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum**  
zur Sitzung des Rates am 12. März 2020

## **Unterstützung von Geflüchteten bei der Wohnungssuche von Geflüchteten**

Zum 31.03.2018 hat die Stadt Bochum die Verträge mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege für das „Übergangsmanagement“ auslaufen lassen, das bis zu diesem Zeitpunkt Geflüchtete bei den besonderen Herausforderungen der Wohnungssuche unterstützt hat. Bis zur Einstellung der städtischen Finanzierung haben eigens dafür zuständige Sozialarbeiter\*innen der Caritas, Diakonie, IFAK und AWO im Rahmen von fünf Vollzeitstellen Hilfe bei der Wohnungssuche geleistet.

Die Streichung dieser sozialarbeiterischen Stellen rechtfertigte die Stadt Bochum damit, dass für Beratungen im jeweiligen Sozialraum Flüchtlingsbüros zur Verfügung stünden. Initiativen der Flüchtlingsarbeit äußerten ernsthafte Zweifel daran, dass die städtische Stellenstreichung durch die Arbeit der Flüchtlingsbüros kompensiert werden könne.

### **Dazu fragt die Linksfraktion an:**

- 1.) Wie viele Geflüchtete haben die Mitarbeiter\*innen des Flüchtlingsbüros seit dem 31.03.2018 bei der Wohnungssuche unterstützt? Mit welchem Erfolg?
- 2.) Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich zu den Werten des abgeschafften Übergangsmanagements in den zwei Jahren zuvor?
- 3.) Welchen zeitlichen und inhaltlichen Umfang umfassten die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Flüchtlingsbüros in Bezug auf die Wohnungssuche seit dem 31.03.2018?

- 4.) Wie verhalten sich diese Werte im Vergleich zu der Arbeit des von der Stadt Bochum gestrichenen Übergangsmanagements in den zwei Jahren zuvor? Welche Unterschiede gibt es im Umfang der Leistungen im Vergleich zum gestrichenen Übergangsmanagement?
- 5.) Gab es außerhalb der Flüchtlingsbüros andere Ausgleichsmaßnahmen für die Streichung des Übergangsmanagements, also zum Beispiel die Schaffung neuer Stellen, die Aufgaben der Wohnungsvermittlung übernehmen? Wenn ja: In welchem Umfang wurden welche Angebote aufgestockt oder neu geschaffen?
- 6.) Angesichts der Tatsache, dass in Bochum nach wie vor rund 2.000 Menschen ohne eigene Wohnung leben müssen: Hat sich der Umfang der Unterstützung der Betroffenen mit der Abschaffung des Übergangsmanagements insgesamt verbessert oder verschlechtert?

Wir bitten darum, die Antwort auf diese Anfrage auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mitzuteilen.

Gültaze Aksevi / Ralf-D. Lange  
Fraktionsvorsitzende